

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland vom 27.01.2019 zum Thema "ÖPNV im Kreis Bergstraße" (TOP 1.2.1)

Frage 1:

Wann genau hat die Deutsche Bahn den Verkehrsverbänden VRN bzw. RMV über den geplanten Einsatz der ICE-Verbindungen auf der Strecke zwischen Frankfurt und Mannheim/Heidelberg und den Wegfall der IC-Verbindungen in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Die DB Fernverkehr AG hat dem VRN Mitte Juli 2018 eine erste Information zukommen lassen, der zu entnehmen war, dass auf der IC-Linie 26 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die Verkehrsleistungen von IC-/EC-Zügen auf ICE-Züge umgestellt werden sollen und die zwischen DB Fernverkehr und VRN bestehende Vereinbarung zur Anerkennung der VRN-Zeitkarten in den Fernverkehrsangeboten (gegen Zahlung eines Zuschlages) aufgekündigt werde.

Frage 2:

Hat der Vertreter des Kreises im VRN die Kreisverwaltung davon in Kenntnis gesetzt?

Frage 3:

Wenn ja, wann genau hat die Kreisverwaltung davon Kenntnis erhalten?

Antwort:

Die Kreisverwaltung hat hiervon aus Gesprächen mit dem VRN im Oktober 2018 erfahren.

Frage 4:

Haben die Vertreter des Kreises Bergstraße und des Landes Hessen im VRN-Gremium dem Wegfall der IC-Verbindungen zugestimmt?

Frage 5:

Wenn nein, warum ist dann solch eine Regelung zustande gekommen? Wenn ja, welche Gründe haben den VRN den RMV bewogen, dieser eindeutigen Verschlechterung im regionalen Verkehr zuzustimmen?

Antwort:

Der VRN ist in Bezug auf den Landkreis Bergstraße Aufgabenträgerorganisation sowohl für den regionalen und lokalen Busverkehr als auch für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die Fernverkehrsleistungen werden von der DB Fernverkehr AG als eigenwirtschaftliche Angebote geplant und eigenverantwortlich betrieben. Daraus ergibt sich, dass die Entscheidungen der DB Fernverkehr AG weder zustimmungspflichtig sind, noch können diese per hiesigem Gremienbeschluss abgelehnt werden.

Frage 6:

Die Deutsche Bahn hat angekündigt, den Nutzern von Verbundkarten eine 3-Monats-Frist einzuräumen, in der die bisherigen Regeln für die Nutzung der IC-Verbindungen auch für die zukünftigen ICE-Verbindungen gelten. Was unternimmt der Kreis bzw. der Vertreter des Kreises und des Landes im VRN um diese Übergangsfrist unbefristet zu verlängern?

Antwort:

Erste Klärungen des Sachverhaltes auf Fachebene haben nicht dazu geführt, dass die DB Fernverkehr AG von ihrer bisherigen Haltung hierzu, Abstand genommen hätte. Auf das Angebot, die bisher seitens des VRN gezahlten Zuschüsse fortzuführen bzw. auf das neue Leistungsangebot anzupassen, ist die DB Fernverkehr AG ebenfalls nicht eingegangen.

Auf Kreisebene hat der Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Krug zu dieser Thematik das Gespräch mit Herrn Dr. Vornhusen, zuständiger Regionalbevollmächtigter der DB für das Land Hessen gesucht.

Darüber hinaus erfolgten Abstimmungsgespräche zwischen dem ÖPNV-Dezernenten Krug und dem Geschäftsführer des VRN, Herrn Malik, über mögliche Maßnahmen gegenüber der DB.

Im Dezember 2018 hat das baden-württembergische Verkehrsministerium, aufgrund der Bitte des VRN, um Unterstützung in dieser Angelegenheit, ebenfalls ein Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der DB Fernverkehr AG, Herrn Huber, gerichtet und alle Argumente zur Beibehaltung der bisherigen Regelung erneut vorgetragen. Darüber hinaus erfolgten zudem zahlreiche Eingaben von Pendlern und politischen Mandatsträgern an die DB. In ihrem Antwortschreiben hat die DB allerdings nochmals betont, dass sie an der bundesweit einheitlichen Regelung, Fahrkarten des Nahverkehrs sowie der Verkehrsverbünde in den ICE-Zügen nicht anzuerkennen, weiterhin festhalte und keine Möglichkeit sehe, über die bis zum 31. März 2019 gewährte Übergangsregelung hinaus eine andere Lösung in Aussicht zu stellen.

Frage 7:

Laut ÖPNV-Gesetz § 6 gehört der Kreis Bergstraße der Aufgabenträgerorganisation VRN an. Viele Pendler Richtung Darmstadt und Frankfurt nutzen aber den RMV. In der Regionalplanung hat der Kreis Bergstraße eine „Bindegliedfunktion“ und gehört sowohl zur Planungsregion Südhessen als auch zur Planungsregion Rhein/Neckar.

Strebt der Kreis Bergstraße eine zusätzliche Mitgliedschaft im Verkehrsverbund RMV an? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der zwischen VRN, Landkreis Bergstraße und RMV 1996 geschlossene Kooperationsvertrag hat mit der Festlegung des RMV/VRN-Übergangstarifes einen Übergang zwischen den beiden Kooperationsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar geschaffen. Dieser Übergangstarif gilt vollumfänglich im Landkreis Bergstraße. Den Fahrgästen stehen damit sowohl für Fahrten in den Rhein-Neckar-Raum als auch für Fahrten in Richtung Darmstadt und Frankfurt die Tarifangebote beider Verkehrsverbünde zur Verfügung. Eine zusätzliche Mitgliedschaft des Landkreises Bergstraße im RMV ist also nicht erforderlich.